



ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

STK Service Michael Seiling eK
Döppers Weide 14
59348 Lüdinghausen

einen Überwachungsvertrag, Nr. 1017/2707/Efb abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht,
dass das Unternehmen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung
erfüllt und daher nach § 56 KrWG berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für den in der Anlage näher bezeichneten Standort und Tätigkeiten zu führen.
Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst eine Seite.

Begutachtungsdatum: **11.12.2013**

Nächste Begutachtung: **Dezember 2014**

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **08.06.2015**

Köln, den 07.01.2014

Frank Beier

(Zertifizierungsstelle)

ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln

N. Schöneweis

(N. Schöneweis, Sachverständiger)

ZER-QMS



Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 1017/2707/Efb der ZER-QMS

(Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

**Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten bis zum 08.06.2015:**

**STK Service Michael Seiling eK
Werkstr. 12
59348 Lüdinghausen**

Beförderernummer: E55 8T5 934

Sammeln und Befördern von
allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
(AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung)

Lagern von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle

Lagern: Hallenlager



Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesammelten Abfälle.